

Ä N D E R U N G

der TAXITARIFORDNUNG DES WESTERWALDKREISES vom 07.12.2001

Aufgrund des §51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (BGBl. I S.241) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie § 2 Abs. 1 Ziff.2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 13.02.1996 (GVBl. Vom 05.03.1996 Nr. 6 S.115) wird die Taxitarifordnung des Westerwaldkreises vom 07.12.2001, zuletzt geändert zum 01.10.2022, wie folgt geändert:

§ 2 BEFÖRDERUNGSENTGELTE

1. Grundpreis für jede Inbetriebnahme der Taxe 4,30 EURO

2. WEGSTRECKENBERECHNUNG

2.1. Tarifstufe I Kilometerpreis: 1,70 EURO

gilt für Anfahrt, Abhol- und Rundfahrten außerhalb der Gemeinde, in der der Unternehmer seinen Betriebssitz hat. Innerhalb der Betriebssitzgemeinde wird keine Anfahrt berechnet. Für jede gefahrene Wegstrecke von 117,65 m erfolgt die Weiterschaltung um 0,20 EURO.

2.2. Tarifstufe II Kilometerpreis: 2,70 EURO

gilt für Zielfahrten bei Tag (von 06.00Uhr bis 22.00Uhr) innerhalb des Westerwaldkreises. Für jede gefahrene Wegstrecke von 74,07 m erfolgt die Weiterschaltung um 0,20 EURO.

2.3. Tarifstufe III Kilometerpreis: 2,85 EURO

gilt für Zielfahrten innerhalb des Westerwaldkreises während der Nacht (von 22.00Uhr bis 06.00Uhr). Für jede gefahrene Wegstrecke von 70,18 m erfolgt die Weiterschaltung um 0,20 EURO.

3. Zuschlag für Großraumtaxen 6,80 EURO

Ab der 5. Beförderten Person wird ein einmaliger Zuschlag von 6,00 EURO berechnet

4. Wartezeitentgelte Preis je Stunde: 39,60 EURO

Das Wartezeitentgelt beträgt 0,20 EURO je 18,18 Sekunden und 39,60 EURO je Stunde. Die Berechnung der Wartezeit muss mit dem Fahrpreisanzeiger erfolgen. Die Pflichtwartezeit beträgt 30 Minuten.

5. Kommt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, eine Fahrt nicht zustande, so ist der Preis nach den Abschnitten 1 und 2.1 zu zahlen.

Die Tarifordnung vom 07.12.2001 bleibt im Übrigen durch diese Änderung unberührt.

Die Änderung tritt am **01. April 2026** in Kraft.

Montabaur, den 24.02.2026

KREISVERWALTUNG
DES WESTERWALDKREISES

Gez.
Achim Schwickert
Landrat